

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-83/2023

Biblis den 27.06.2023

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: FiA/KMB

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-------------------------------------|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand | 04.07.2023 | | nichtöffentlich |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 13.07.2023 | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 19.07.2023 | | öffentlich |

Titel

Sanierung Brücke 1-08 Bürstädter Straße hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand, der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt; die Gemeindevertretung beschließt:
Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 88.000€ zur Sanierung des Brückenbauwerks 1-08 Bürstädter Straße. Die Gegenfinanzierung erfolgt über

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sanierung des Brückenbauwerks Weschnitzbrücke (Bib 1-08) in Biblis sollen die Kappen und der Fahrbahnbelag entfernt und nach dem aktuellen Regelwerk inklusive Bauwerksabdichtung neu hergestellt werden. Zudem werden die alten Rollenlager ausgebaut und durch neue Verformungslager ersetzt. Die weiteren Lager sollen mit einem neuen Korrosionsschutz versehen werden.

Im Zuge der Erneuerung muss die Bauwerksausstattung, wie Geländer (und Abschlussprofile), zwangsläufig ersetzt werden. Die Bewegungsfuge zwischen Überbau und Widerlager auf der Nord-Seite soll als Asphaltfuge errichtet werden. Die Arbeiten sind größtenteils mit einer Teilspernung der Fahrbahn geplant. Für die Herstellung des gesamten Brückenbelags ist eine Vollsperrung vorgesehen.

Die Leistungen wurden ohne Anwendung der VOB/A in der Zeit vom 09.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Für die Sanierung der Brücke 1-08 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 500.000 EUR beantragt und genehmigt. (Mittelübertragungen aus den Haushalten 2020 und 2021 sowie 80.000 EUR aus dem Haushalt 2023).

Derzeit stehen für die Maßnahme noch 442.591,61 Euro zur Verfügung, das günstigste Angebot liegt ca. 20.000,00 EUR über den vorhandenen Mitteln. Um den Zuschlag erteilen zu können, müssen überplanmäßige Mittel durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Erfahrungswerte des KMB zeigen, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Brücke unvorhersehbare Leistungen während der Sanierungsmaßnahmen auftreten können. Daher schlägt der KMB vor die Mittel auf Basis der Gesamtauftragssumme um ca. 20% zu erhöhen. In dieser Mittelerrhöhung wären dann Unvorhergesehenes sowie die Inflation und die heutige Situation durch Lieferengpässe von Baumaterialien inkludiert.

Die Gegenfinanzierung könnte erfolgen über:

08101/8420000 energetische Sanierung Pfaffenauhalle (Ansatz 150.000 EUR → 40.000 als mögliche Gegenfinanzierung) i.V.m. 15101/8434045 Heizungsanlage BZ (Ansatz 250.000 EUR → 50.000 als mögliche Gegenfinanzierung)
 06301/8420046 Mehrgenerationenanlage (Ansatz 100.000 EUR)

Hinweis: Die Mittel, welche jetzt zur Gegenfinanzierung genutzt werden sollen, werden im Haushalt 2024 wieder vollumfänglich bereitgestellt.

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------|---------|
| Haushaltsjahr: | 2023 |
| Produkt: | |
| Sachkonto: | |
| Finanzkonto: | |
| Bedarf: | 88.000€ |
| Jährliche Folgekosten: | |
| Mittel vorhanden (ja/nein) | |